

Webinar zum Thema „Cybermobbing“ mit Gesa Stückmann für die 6. und 7. Klasse und LELEWOK

Was ist Cybermobbing und was macht es mit den Opfern? Was tun, wenn mich eine unbekannte Nummer über WhatsApp anschreibt? Werden die kurzen Videos bei Snapchat tatsächlich immer gleich automatisch gelöscht? Wie kann ich meine Daten auf dem Smartphone schützen?

Diese und viele andere Fragen wurden in drei Webinaren für die Klassen 7, 6a und 6b und die LELEWOK im Juni 2019 von Gesa Stückmann beantwortet.

Die Bonhoefferschule hatte mit finanzieller Unterstützung des Soroptimist International (SI) Club Hof die Webinare beim Verein Prävention 2.0 e.V. gebucht und durchgeführt. Diese neue Form der Veranstaltung ermöglicht es, schnell und unkompliziert mit den technischen Möglichkeiten des Internets Experten in die Schule zu holen ohne lange Anreisewege, Fahrtkosten und zeitlichem Vorlauf.

Frau Stückmann ist aus Rostock live zugeschaltet und sie kann sich per Mikrofon zuschalten, wenn die Schüler Fragen stellen wollen.

Das Webinar ist interaktiv – die Schülerinnen und Schüler dürfen immer wieder kleine Umfragen beantworten, z.B. wer WhatsApp, Facebook oder Snapchat nutzt, ob man Profilbilder von anderen einfach so weiterverwenden darf und wie lange ein Urteil über Schadensersatzansprüche Gültigkeit hat.



Gesa Stückmann ist Rechtsanwältin und hat schon viele Fälle von Cybermobbing auf dem Tisch gehabt und unterstützt Opfer in der Durchsetzung ihrer Rechte. Sie

erzählt in ihrem Vortrag, welche zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten es gibt, um Täter zu verfolgen und was man vorbeugend tun kann.

Ihr Vortrag beginnt mit einem Film, in dem eindrücklich zu sehen ist, was Cybermobbing beim Opfer anrichten kann: Ausgrenzung, Dauerstress durch immer wieder neue Online-Angriffe, Verzweiflung und Ausweglosigkeit.

Betroffenen rät Frau Stückmann, unbedingt Beweise zu sichern und liefert gleich die Anleitung, wie man das am Smartphone machen kann: es ist möglich, ganze WhatsApp-Verläufe inklusive der Audio-Nachrichten an die eigene E-Mail-Adresse zuschicken und so zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass auch ein Täter unter 14 Jahren schon belangt werden kann, wenn er jemanden im Internet mobbt – es können Zahlungen von 5000,- € oder mehr fällig werden. Und sie lernen, welche strafrechtlichen Folgen Cybermobbing für Täter ab 14 Jahren hat.

Sie gibt Tipps, wie man seine Einstellungen am Smartphone so ändern kann, so dass die eigenen Daten zuverlässig geschützt werden. Und sie weist darauf hin, dass man sich gut überlegen soll, welche Bilder man überhaupt mit dem Handy schießt und ins Netz stellt – muss das Profilbild bei WhatsApp immer ein Selfie sein oder reicht auch ein Bild vom eigenen Hund? Auch auf die eigenen Daten sollte man achten – auf keinen Fall sollte die eigene Adresse, aber auch Name, Geschlecht und Geburtsdatum Fremden im Netz übermittelt werden.

Die wichtigste Frage – was kann man noch tun? – wird auch beantwortet: schlecht ist, wenn man gar nichts tut, wenn man vom Cybermobbing erfährt oder selbst betroffen ist. Richtig ist, sich an Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter und Polizei zu wenden und über das Mobbing zu sprechen.

Weiterführende Links:

<https://praeventionsverein-medien.de/>

<https://www.law4school.de>

<https://www.klicksafe.de/>

<https://www.handysektor.de/>

<http://www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de/index.php>